

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 33 (1955)

Heft: 9

Artikel: Die Pilznomenklatur seit 1954

Autor: Singer, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-934149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

subtriumphans Hry.). Diese Variation würde also eine engere Zusammenfassung der Serie *Triumphans* und der Serie *Cliduchus* rechtfertigen und auf jeden Fall nahe verwandschaftliche Beziehungen dieser Gruppen beweisen.

Bei dieser Gelegenheit sei noch auf eine nomenklatorische Frage in der Gruppe *Triumphans* hingewiesen. Verschiedene Literatur- und Herbarstudien führten zu der Annahme, daß der bei Ricken, J. Schäffer und auch in meinen Cortinarienstudien als *Ph.triumphans* beschriebene Pilz nicht jenem von Fries entspricht. Vergleichende Studien an Bildern von Fries und im Herbarium in Stockholm bestätigen dies. Schließlich wurde dies noch durch einen Fund des Friesschen *C.triumphans* in der Heimatgegend von Fries, unweit Femsjö, den ich vergangenen Herbst machen konnte, eindeutig bewiesen. Somit kommt für den bei uns häufigen Pilz der Name *Ph.subtriumphans* Hry. in Anwendung, eine Art, die in Nadelwald wächst, während *C.triumphans* Fr. ein Birkenbegleiter ist. Sehr wahrscheinlich ist *Ph.crocolitum* (Quel.) R. ein Synonym dazu.

Die Pilznomenklatur seit 1954

Von R. Singer

Seit dem Pariser Kongreß, der keine neuen, die Pilzbenennung beeinflussenden, Regeländerungen hervorgebracht hat, sind die Stockholmer (1950) Regeln in Kraft, einschließlich der von den Kommissionen beschlossenen Details, die für den Mykologen von besonderer Bedeutung sind.

Vor allem hat sich die schon früher im Prinzip angenommene Typenmethode auch in der Praxis weiter durchgesetzt, das heißt «Die Anwendung von Namen taxonomischer Gruppen (Taxa) ist bestimmt mit Hilfe von *Nomenklaturtypen*» (Artikel 18). Ich habe bereits in einem früheren Artikel in dieser Zeitschrift ausführlich zu diesem Punkt Stellung genommen und seine Anwendung auf Pilznamengebung dargetan, vgl. Schweiz.Zeitschr.Pilkz. 29; 204. 1951.

Ich möchte nun auf einige andere den Pilzkundigen interessierende Punkte eingehen, die ebenfalls während der letzten Jahre modifiziert worden sind. Ein Problem, das besonders umstritten war, ist das des *Ausgangspunktes der mykologischen Nomenklatur*. Dieses ist jetzt in einer etwas komplizierten Weise geregelt, die eines kurzen Kommentars bedarf. Es sei zunächst festgestellt, daß es müßig ist, jetzt noch darüber zu diskutieren, ob nicht eine andere Lösung vor 45 Jahren günstiger gewesen wäre oder sogar noch in Stockholm oder Paris hätte vorgezogen werden sollen. Tatsache ist, daß die jetzigen Beschlüsse vorliegen und daß man am besten tut, sich an sie zu halten, schon deshalb, weil die Mehrzahl der Mykologen ihrer Meinung ziemlich klar dahingehend Ausdruck verliehen hat, daß weitere Modifikationen in den Ausgangspunktregeln (Artikel 20) nur zu einem den Zielen der Nomenklatur entgegengesetzten Erfolg führen kann, nämlich, statt die «Beständigkeit von Namen zu erstreben» (Artikel 4), der Stabilität der Nomenklatur entgegenwirken. Die jetzt offizielle Regel lautet folgendermaßen:

Für Rost-, Brand- und Bauchpilze (Gastromyzeten) beginnt die Nomenklatur nach wie vor mit Persoon, Synopsis Methodica Fungorum, dessen Erscheinungsdatum auf den 31. Dezember 1801 festgesetzt wird. Für die *Fungi caeteri*, das heißt

für alle anderen Gruppen von Pilzen (im systematischen Sinn, das heißt unter Ausschluß der Schleimpilze) beginnt die Nomenklatur mit Fries, *Systema Mycologicum*, wobei Band I (der den Spezialisten für Höhere Basisdiomyzeten, wie Agaricales, Porlinge und Hydnazeen, besonders interessiert) als am 1. Januar 1821 erschienen betrachtet wird. Dabei wird aber *Systema Mycologicum I–III* (1821–1832) und *Elenchus Fungorum* (1828) als ein Werk betrachtet. Insofern als Taxa (Pilznamen), welche zwischen dem 1. Januar 1821 und ihrer ersten Publikation in einem Teil der von Fries genannten Werken (*Systema-Elenchus*) von anderen Autoren oder in anderen Werken publiziert wurden, werden sie als illegitim (Synonyme oder Homonyme der Friesschen Taxa) betrachtet, sogar dann, wenn ihr Name mit dem von Fries angenommenen (in *Systema-Elenchus*) übereinstimmt, das heißt nach dem Wortlaut, der von Donk vorgeschlagenen Regelung. Danach sollen Namen von *Fungi caeteri*, publiziert in anderen Werken zwischen den Erscheinungsdaten des ersten und letzten Teiles des *Systema*, soweit sie Synonyme oder Homonyme von Namen irgendwelcher in *Systema* eingeschlossenen *Fungi caeteri* sind, den nomenklatorischen Status von Namen, die in Fries' Werk benutzt werden, nicht beeinflussen. Für die Schleimpilze (*Myxophyta*, soweit sie als in die Botanik gehörig betrachtet werden können) bleibt Linné, *Species Plantarum* (1. Ausg. 1. Mai 1753), der Ausgangspunkt wie dies auch für Phanerogamen und Farne der Fall ist.

Um die Anwendung der Regeln zu erleichtern, wollen wir einige Beispiele betrachten.

Nehmen wir zunächst den Kartoffelbovist. Dieser war von Persoon in *Synopsis* (1801) *Scleroderma aurantium* genannt worden, ein Speziesname, den er von Linné übernommen hatte. Fries (1832) nannte denselben Pilz *Scleroderma vulgare*, ein Epithet, das er von *Flora Danica* (Hornemann) übernommen hatte. Der Ausgangspunkt für Gastromyzeten ist Persoon, *Synopsis* 1801. Darum ist Persoons Name der legitime, Fries' Name das Synonym. Wäre *Scleroderma* ein *Fungus caeterus*, zum Beispiel ein Blätterpilz, wäre natürlich Fries' Name der legitime. Sollte es andererseits irgendeinem Bücherwurm gelingen, einen Namen «auszugraben», der älter ist, als der Persoons, so würde die Kontinuität der Nomenklatur dennoch gewahrt werden, denn Namen, die früher als dem 31. Dezember 1801 veröffentlicht wurden, sind nicht als gültig veröffentlicht zu betrachten. Da sich Persoon auf Linné bezieht, so zitieren wir (wenn wir wollen) Linné als Autor, wenden aber die Form an, die Artikel 48 vorschreibt «wenn ein Name einer taxonomischen Gruppe (ein Taxon) vorgeschlagen, aber nicht (gültig) veröffentlicht wurde und daraufhin von einem anderen Autor regelgemäß veröffentlicht und dem ersten Autor zugeschrieben wurde, der die Beschreibung gab». In diesem Falle muß der letztere Autor zitiert werden nach Angabe des ursprünglichen Autors mit dem Verbindungswort «ex» (aus). Da nun Linné die Art nicht in *Scleroderma*, sondern in *Lycoperdon* veröffentlichte, gilt außerdem noch Regel 49, wonach in einem solchen Fall der ursprüngliche Autor in Klammern zu erscheinen hat. Wir zitieren also korrekt *Scleroderma aurantium* (L.) ex Pers. Die von französischen Autoren bisweilen verwendete inverse Zitierung (in unserem Fall Pers. ex L.), die auch in dieser Zeitschrift von Herter unterstützt wird, ist zwar keineswegs sinnlos, aber entspricht nicht dem Wortlaut der Regeln, kann also nicht empfohlen werden.

Der Sinn der offiziellen Zitierung in diesem Fall ist: Autor ursprünglich Linné, der (deshalb Klammer) die Art nicht mit demselben Binom bezeichnete, zitiert aus Persoon (weil dies die erste legitime Veröffentlichung ist). Es sei aber hinzugefügt, daß manche Autoren den ursprünglichen Autor ganz ignorieren und *S. aurantium* Pers. zitieren, ein Vorgehen, das, falls keine große historische Genauigkeit erforderlich ist, verteidigt werden kann, während das umgekehrte Vorgehen regelwidrig wäre (*Scleroderma aurantium* (L.) Pers., ohne «ex»).

Nehmen wir nun ein Beispiel aus den sogenannten Hymenomyzetes (ein, wenn als Ordnung gebrauchter Name, gleichfalls illegitimes Taxon, wie wir später sehen werden). *Boletus erythropus*, der Schusterpilz, das heißt der vom Hexenpilz durch Fehlen eines Netzes am Stiel verschiedene Röhrling, gehört in die «Fungi caeteri», als Vertreter der Agaricales; Ausgangspunkt für seine Nomenklatur ist Fries' *Systema-Elenchus*. Bereits in *Systema I*, 1821, ist er angeführt als Varietät des *B. luridus*. Wir haben also *B. erythropus* (Fr.) für diese Art. Derjenige, der sie nachher als erster als Art behandelte, war Persoon in *Mycologia Europea* (1825), so daß wir *B. erythropus* (Fr.) Pers. erhalten. Wollen wir genau sein, so können wir auf den ursprünglichen Autor zurückgehen. Fries gibt als Quellen Persoon, Synopsis, und Fries, *Observationes* an, beide vorfriesisch. Da die Regeln des Ausgangspunktes uns verpflichten, die Art (oder Varietät) im Sinne Fries' oder des ersten postfriesischen Autors zu verstehen, nehmen wir als gültige Quelle Fries' *Observationes* an, da hier eine bessere Übereinstimmung mit dem sich zweifellos auf unsere Art beziehenden Text in *Systema* besteht, und zitieren, um Mißverständnisse auszuschließen, *B. erythropus* (Fr. ex Fr.) Pers. Es wäre nicht falsch, *B. erythropus* (Pers. ex Fr.) Pers. zu zitieren, aber mit der Bedingung, daß der Leser versteht, daß Persoons ursprüngliche (1801) Veröffentlichung im Sinn und Interpretation der Art nicht notwendigerweise mit Fries' (gültiger) Interpretation übereinstimmen muß. Es ist nun tatsächlich argumentiert worden, daß *Boletus erythropus* im Sinne Persoons (das heißt Pers. 1796) nicht diese, sondern eine ganz andere Art sei, nämlich *B. queletii* Schulz., und Kallenbach hat im Widerspruch zu den Regeln, *B. erythropus* in diesem Sinn übernommen, beschrieben und abgebildet. Da aber Persoons zitierte ursprüngliche Veröffentlichung vorfriesisch ist, hat sie gegenüber Fries' Auffassung keine nomenklatorische Bedeutung und könnte ganz vernachlässigt werden, wäre sie nicht von nachfriesischen Autoren wieder aufgenommen worden, zum Beispiel von Kallenbach, so daß dieses Binom als *B. erythropus* Pers. ex Kallenbach (oder beliebiger anderer Autoren) in der Synonymie von *B. queletii* erscheinen muß. Logischerweise suchte Kallenbach, nachdem er den Namen *B. erythropus* (nomenklatorisch) falsch verwendet hatte, nach einem Namen für den jetzt namenlos gebliebenen *B. erythropus* im Friesschen Sinne, und fand einen solchen in *B. miniatoporus* Seer. Der letztere Name gehört aber, wenn der Name *B. erythropus* (Fr. ex Fr.) Pers. korrekt gebraucht wird, in die Synonymie der letzteren Art.

All dies war schon vor Stockholm die legitime Art der Lösung der nomenklatorischen Seite des Erythropus-Problems und wurde auch von mir in «*Boletineae of Florida*» so gehandhabt. Die Stockholmer Modifikation nach einem Antrag von Donk, deren Sinn wir oben wiedergegeben haben, bezieht sich auf eine Minderheit von Fällen, in denen Fries gefolgt wird, auch wenn vor ihm, aber doch noch

in den Jahren post 1821, ein anderer Autor dieselbe Art beschrieben oder dasselbe Binom gebraucht hat. Solche Fälle sind bei Blätterpilzen und Röhrlingen außerordentlich selten, da sie sich ausschließlich auf den Fall beschränken, daß eine Gattung, Art, usw. (Taxon) zwar im ersten Band des Systema ausgelassen worden war, aber entweder im Elenchus (1828) sozusagen als Nachtrag oder Kommentar erscheint oder in einem späteren Band des Systema aufgenommen wurde, weil Fries den Fehler beging, die betreffende Art oder Gattung in die falsche Ordnung zu setzen.

Dies passierte Fries im Falle *Asterophora* = *Nyctalis*. Die Gattung *Asterophora* wurde von Ditmar in Sturms Flora aufgestellt und ist offensichtlich vorfriesisch. Fries übernahm die Gattung in Syst. Mycol. III (1832) und daher sind alle gleichlautenden Gattungen, die zwischen 1821 und 1832 erschienen sind, und die in dieser Zeit veröffentlichten Synonyme als nicht gültig veröffentlicht zu betrachten. Das heißt, daß Gray, der die Gattung sicherlich nach dem 1. Januar 1821 veröffentlichte, nicht zu zitieren ist *). Damit wird aber nicht die von Fries 1825 vorgeschlagene Veröffentlichung einer Gattung *Nyctalis* gültig, weil diese Arbeit in die Gruppe der zwischen die Veröffentlichung im Systema und 1. Januar 1821 fallenden Publikationen fällt, die den Status der in Systema veröffentlichten Taxa nicht beeinflußt. Die ganze Schwierigkeit ist in Fries' Fehler begründet eine zu den Blätterpilzen gehörige Art mit *Fungi Imperfecti* behandelt zu haben. Dieser Fehler wurde aber erst viel später durch De Bary als solcher nachgewiesen, und Fries hat nur die damals vorherrschende Ansicht ausgedrückt. In diesem Zusammenhang ist es interessant festzustellen, daß der Schweizer Secretan schon 1833, trotz Fries' Autorität beide Arten in den Blätterpilzen anführt. Allerdings scheint er zu dem damals von Persoon geäußerten Verdacht, daß es sich bei den Chlamydosporen um einen Pilzparasiten auf einem Pilzparasiten handle, geneigt zu haben.

Ähnliche Situationen können sich ergeben, wenn früher zu den Thelephoraceen gerechnete Pilze zu Vertretern der Agaricales gemacht werden, wie dies mit gewissen Cyphellaarten der Fall ist.

Ein Beispiel der Wirksamkeit des neuen Artikels 20 im Falle einer Veröffentlichung der Art im Elenchus statt im ersten Band des Systema kann in einer von mir in dieser Zeitschrift veröffentlichten Arbeit über *Phaeomarasmius* (siehe *P. erinaceus*) nachgesehen werden.

Außer Artikel 20, sind auch noch andere Artikel für den Pilznomenklator von Bedeutung.

Die Endung -ales ist jetzt für alle *Ordnungen* obligatorisch. Das betrifft solche Pilztaxa wie Agaricales, Aphyllophorales, Tremellales usw. Faßt man die Gastromyceten als den Hymenomyzeten gegenüberstehende Ordnung auf, so muß man von Gastrales oder Gastromycetales, Hymeniales oder Hymenomycetales sprechen. Ob die Benützung des Wortes Hymenomyzeten in Zukunft überhaupt irgend einen Sinn hat, soll hier nicht entschieden werden, erscheint aber höchst zweifelhaft.

Eine andere Regel ist von Bedeutung insofern sie die Gültigkeit oder *Ungültigkeit*

*) In meiner noch vor den Stockholmer Beschlüssen geschriebenen Arbeit «The Agaricales...» Lilloa 22, zitierte ich noch nach den damals gültigen Regeln: *Asterophora* Ditmar ex S. F. Gray, statt ex Fr.

keit von Veröffentlichungen angeht. So ist es jetzt klar, daß Deponierung von Manuskripten in verschiedenen Instituten nicht als gültige Veröffentlichung gelten kann. Ab 1953 ist es auch nötig, um eine neue Kombination gültig zu machen, die alte klar anzugeben. Wenn zum Beispiel Singer in Schweiz. Zeitschr. f. Pilzk. 1939 die neue Kombination *Leucopaxillus giganteus* (Fr.) Sing. veröffentlicht, so ist es ganz klar, daß er die früher als *Paxillus giganteus* (Fr.) Fr. bezeichnete Art in *Leucopaxillus* überführt. Hätte er dies aber 1953 getan, so wäre die Kombination illegitim, und ein anderer Mykologe, X, der später ausführlich schreibt «*Leucopaxillus giganteus* (Fr.) X. comb. nov. (= *Paxillus giganteus* Fr.)» hätte die Priorität für die neue Kombination. Dies kann natürlich von Wichtigkeit sein, falls zwischen gültiger und ungültiger Transferierung des Epithets (Speziesnamen) ein anderer Autor in der Gattung, in die die Art zu transferieren war, eine neue Spezies mit einem gleichlautenden Epithet unabhängig und verschieden von der zu transferierenden Art veröffentlicht hat, da dann die zu transferierende Art einen neuen Namen (nomen novum) erhalten muß.

Ähnlich liegt der Fall, falls von jetzt an (nicht rückwirkend), ein Autor verfehlt Angaben über den Typus neuer Taxa zu machen, auch wenn er sonst den Regeln Genüge leistet (lateinische Diagnose usw.). Bei neuen Arten soll man angeben, welches (wenn von mehreren Exemplaren beschrieben) Specimen (Nummer) den Holotyp darstellt und wo dieser deponiert ist.

Der Artikel 57 ist für jene Mykologen, die mit Arten pleomorpher Natur arbeiten, von größter Wichtigkeit. Auch der Agaricalesspezialist hat bisweilen Gelegenheit, den neuen modifizierten Wortlaut nachzusehen. Das Prinzip besteht nach wie vor darin, daß der erste gültige Name, der dem perfekten (Basidien- oder Ascitragende Form) gegeben wurde, Namen, die dem imperfekten Stadium gegeben wurden, vorgezogen werden muß. Diese Regel gilt nicht für Phycomyzeten; auch in anderen Gruppen hat man in der Praxis natürlich das Recht, den Namen der imperfekten Form zu zitieren (besonders in Phytopathologie), wenn es diese Form ist, die dem Beobachter vorgelegen hat. Wenn ich also berichte, daß ich auf einem Insekt die Conidienform einer *Cordyceps*-art gefunden habe, so kann ich ruhig den Gattungsnamen *Isaria* (für den imperfekten Pilz), oder für *Polyporus* – *Ptychogaster* natürlich als Synonym auftreten sofern natürlich die perfekte Form bekannt ist. Artikel 57 ist zitiert worden um den Gebrauch des Gattungsnamens *Acurtis* (statt *Entoloma* usw.) zu vermeiden; doch paßt *Acurtis*, eine in Nordamerika häufige nicht in Hut und Stiel gegliederte Form des *Rhodophyllus abortivus* = *Clitopilus abortivus*, die oft teilweise steril bleibt, nicht in die Definition, da es sich nicht um «eine von zwei oder mehreren Stadien im Lebenszyklus» der Art handelt.

Viel Diskussion wurde jedesmal hervorgerufen, wenn es sich um große oder kleine Anfangsbuchstaben der Artnamen (Epitheta) handelte. Da es sich nur um eine Empfehlung, nicht eine Regel handelt, und niemand nomenklatorenischen Schaden anrichtet, wenn er *Friesii* statt *friesii* schreibt, obwohl die gegenwärtige Empfehlung Kleinschreiben bevorzugt, so ist man sicherlich zu dem Schluß berechtigt, daß die ganze Angelegenheit mit viel mehr Enthusiasmus und Zeitverlust behandelt worden ist (und noch wird) als ihr von Rechts wegen zukommt.

Schließlich kommen wir zu der Frage der *Nomina conservanda*. Es gibt zurzeit

(noch?) keine Frage der *Nomina specifica conservanda*. Der einzige Versuch, der in Stockholm gemacht wurde, eine Liste der *Nomina* (incl. *specificia*) rejicienda einzuführen wurde durch Mehrheitsbeschuß von der Diskussion ausgeschlossen. In Paris wurde dieser Beschuß dahingehend modifiziert, daß eine Kommission damit beauftragt wurde, die Frage zu studieren. Da es sich nur um wirtschaftlich oder in Hortikultur besonders wichtige Arten handeln soll, ist wohl für die Pilze im allgemeinen nicht viel zu fürchten, jedenfalls scheint mir die ganze Idee, Art-namen durch Mehrheitsbeschuß unter Hintanstellung aller Priorität und ohne Anwendung der Artikel der Nomenklaturregeln dekretweise festzulegen, oder (was nur eine andere Form derselben Idee ist), legitime Namen zu ignorieren, als außerordentlich unglücklich und den Zielen der ganzen Nomenklaturregelung entgegen gesetzt. Es ist aber verfrüht, darauf in diesem Zusammenhang näher einzugehen, da kein endgültiger Beschuß gefaßt worden ist.

Damit komme ich zum letzten Punkt, der uns in diesem Thema interessiert, und zwar zu den jetzt akzeptierten *Nomina generica conservanda*. Es hat sich in Paris eine sehr gesunde Tendenz geltend gemacht, die zahlreichen neuen Wünsche einiger Mykologen so wenig wie möglich zu berücksichtigen. Wir können also erwarten, oder sagen wir lieber, hoffen, daß die in und nach Stockholm angenommenen *Genera conservanda* nicht mit vielen zusätzlichen vermehrt werden. Was die Notwendigkeit der Konservierung bei Gattungen der Höheren Basidiomyzeten betrifft, so hatte ich bereits in einer früheren Arbeit in dieser Zeitschrift Gelegenheit, die einzelnen Vorschläge zu diskutieren. Was ist nun das Resultat, wie es uns nach den beiden letzten Kongressen vorliegt? Ich beschränke mich im folgenden nur auf die die Leser dieser Zeitschrift besonders interessierenden Pilzgruppen, nämlich die sogenannten «Höheren Pilze». Die folgenden Gattungen wurden als *nomina generica conservanda* angenommen:

1. Durch Abstimmung in Stockholm

Aleurodiscus Rab. ex Cooke
Calvatis Fr.
Calvaria Vaill. ex Fr.
Marasmius Fr. (Antrag von Singer und Smith)
Melanogaster Corda in Sturm
Panus Fr. (Antrag Singer und Smith)
Pleurotus Kummer

2. Durch schriftliche Abstimmung des Komitees.

Amanitopsis Roze	Mutinus Fr.
Conocybe Fayod	Mycobonia Pat.
Gautiera Vitt.	Panaeolus (Fr.) Quél.
Gyromitra Fr.	Tricholoma (Fr.) Kummer

Dazu ist zu sagen, daß *Amanitopsis* nur für diejenigen konserviert ist, die die Gattung – nach meiner Meinung zu Unrecht – von *Amanita* unterscheiden; und daß *Conocybe* nur als «Vorsichtsmaßnahme» gegen Radettes, ganz überflüssiger-

weise gegen *Pholiotina*, und irrtümlicherweise gegen *Pholiotella* konserviert wurden, ein Fehler, der wahrscheinlich in zukünftigen Kongressen gutgemacht werden wird. Weiterhin ist nach Ansicht des Schreibers dieser Zeilen die Zitierung *Tricholoma* (Fr.) Kummer und *Pleurotus* (Fr.) Kummer inkorrekt, und sollte *Pleurotus* Kummer und *Tricholoma* Kummer lauten.

Abgelehnt wurde Konservierung der folgenden Gattungen: *Calodon* gegen *Hydnellum*, *Cladoderris* gegen *Cymatoderma*, *Clitopilus* gegen *Pleuropus*, *Corticium* gegen *Phlebia*, *Corticium*, *Ricnophora*, *Athelia*, und *Hyphoderma*, *Cortinarius* gegen *Cortinaria*, *Dictyolus* gegen *Leptoglossum* und *Leptotus*, *Guepinia* gegen *Gyrocephalus*, *Guepinia* gegen *Guepinia*, *Hirneola* gegen *Hirneola* und *Laschia*, *Hypolissus* gegen *Caripia*, *Lachnocladium* gegen *Eriocladus*, *Macowanites* gegen *Macowanias* und *Hypochanum*, *Montagnites* gegen *Montagnea*, *Mutinus* gegen *Aedycia*, *Mycoleptodon* gegen *Odontia*, *Peniophora* gegen *Corticium* und *Hyphoderma*, *Pilacre* gegen *Phleogenia*, *Polystictus* gegen *Coltricia* und *Strilia*, *Ramaria* gegen *Ramaria* und *Cylindrospora*, *Panellus* gegen *Rhipidium*, *Rhodophyllus* gegen *Acurtis*, *Entoloma*, *Leptonia*, *Nolanea*, *Eccilia* und *Claudopus*, *Tremellodon* gegen *Pseudohydnum* und *Hydnogloea*, *Volvaria* gegen *Volvaria*.

Dies soll nicht heißen, daß *Clitopilus* nicht benutzt werden darf, sondern umgekehrt, daß *Pleuropus* keine Gefahr für *Clitopilus* darstellt, da *Pleuropus* schon mit anderem Typus gegen *Panus* zurückgestellt worden war. Es soll auch nicht heißen, daß man von nun an *Cortinaria* statt *Cortinarius* schreiben muß, wie einige amerikanische Autoren taten, sondern daß *Cortinarius* eine erlaubte Orthographievariante von *Cortinaria* ist. Es soll auch nicht heißen, daß *Polystictus* «verboten» ist; nur diejenigen, die *Polystictus*, aber *nicht* *Coltricia* oder *Strilia* verwenden, müssen die Priorität der letzteren gegen *Polystictus* in Betracht ziehen. *Ramaria* als Clavarazeengattung bleibt ungeschützt, so daß diejenigen, die Corners und Donks Arbeiten benutzen, sich fragen müssen, ob nicht *Clavariella* die legitime Gattungsbezeichnung für die großen verzweigten Korallenpilze vom Typus *C. botrytis* und *C. aurea* ist. Die Frage *Rhodophyllus* ist vielleicht noch nicht endgültig erledigt, da ein weiterer Antrag eingebracht worden ist, der zu verhindern sucht, daß *Acurtis* der gültige Gattungsname für alle Arten von *Entoloma*, *Leptonia*, *Eccilia*, *Nolanea* und *Claudopus* wird. Die Ablehnung von *Volvaria* als Nomen conservandum bedeutet, daß der gültige Gattungsname *Volvariella* wird. Bei *Tricholoma* fand eine erneute Abstimmung statt um zu bestimmen, welches der Typus der konservierten Gattung sein solle; denn hätte man *T. rutilans* (wie manche es wollten) bestimmt, so wäre *Tricholomopsis* in Synonymie von *Tricholoma* gefallen, und dafür die ganze große Gattung *Tricholoma* zu *Cortinellus* geworden, was um so bedauerlicher gewesen wäre als viele Autoren (mit Unrecht) den Begriff *Cortinellus* für Pilze des Typus *Leucocortinarius bulbiger* oder *Tricholomopsis rutilans* reservieren.

Da Systematik und Nomenklatur voneinander unabhängig sind, muß man bei der Lösung nomenklatiorischer Fragen immer im Auge behalten, daß es notwendig ist, sowohl die konservative wie die moderne systematische Schule zufriedenzustellen. Daher röhren solche Vorschläge von Seiten einiger Vertreter der modernen Schule wie Donk, Smith und Singer, u. a., die die Vertreter der klassischen Schule begünstigen (Amanitopsis, Marasmius usw.).

(Fortsetzung folgt)